

Wahr ist, daß ich meinem Unterverbandsvorsitzenden nur infolge der beabsichtigten Wiederwahl des Herrn Quentin Mitteilung machte, weil ersterer bei der Wahl freie Hand haben sollte.

Wahr ist, daß der C. V. durch die Person des Herrn König, trotzdem Herr Quentin den Bezug der 773 Mk. zugab, und trotzdem die Abschrift dieses Briefes Herrn König vorlag, versuchte diesen Bezug zu bestreiten, und Angaben machte, die als unzutreffend festzustellen in den Büchern des C. V. ein Leichtes gewesen wäre.

Wahr ist ferner, daß ich, nachdem Herr König meine Angaben als unwahr hinstellte, dann unter Preisgabe meiner Behauptungen in München gegen die Wiederwahl des Herrn Quentin gearbeitet habe und für die Wahl des Herrn Kerckhoff eingetreten bin, daß ich ferner meinem Unterverband und meiner Innung den Sachverhalt vorgebracht habe, hierzu war ich aber gezwungen, weil Herr König meinem Unterverbandschriftführer gegenüber erklärt hatte, meine Behauptungen seien nicht wahr, es sei mein Verhalten nur Stänkerei von mir und höchst unanständig.

Meine Behauptungen, Herr Quentin habe 773 Mk. für die Reise durch die Werke der Präzision erhalten, ist nicht widerlegt und ich halte diese aufrecht. Ich halte es nicht für korrekt, wenn ein ehrenamtlich Beauftragter für seine Tätigkeit eine derartig hohe Bezahlung von einer von ihm selbst als notleidend bezeichneten und erkannten Genossenschaft annimmt. Dies schließt selbstverständlich eine angemessene Entschädigung für Zeitversäumnis nicht aus.

Hochachtungsvoll
Krause.

Obwohl diese sogenannte Berichtigung (zu deren Aufnahme wir nicht verpflichtet sind, weil sie in keiner Weise den gesetzlichen Forderungen entspricht) fast jeden Satz mit „Wahr ist“ beginnt, ist das einzige „Wahre“ daran, daß sie nicht wahr ist.

Nach diesen Ausführungen des Herrn Krause ist jetzt festzustellen, daß er seine unwahren Behauptungen, Herr Quentin hätte 773 Mk. Spesen für eine zweitägige Reise erhalten, wider besseres Wissen, also in verleumderischer Absicht erhoben hat.

Herr Krause spielte bekanntlich in der „Präzision“ eine bedeutende Rolle, hieß es doch stets, er wäre der Genosse, der die meisten Anteile hätte. (Er hat nach der Liste der Genossen zwei Anteile.) Herr Krause war es auch, der in der Generalversammlung der „Präzision“ im Januar 1925 mit allen Mitteln versuchte, die von dem Vorstand der Genossenschaft beantragte Erhöhung der Anteile und damit der Haftsumme auf 1000 Mk. durchzudrücken, so daß jetzt die Genossen 1000 Mk. Haftsumme und 1000 Mk. Anteil zu zahlen hätten, wäre er mit seiner Absicht durchgedrungen. Schon damals richtete Herr Krause gegen den Unterzeichneten die persönlichsten Angriffe, weil dieser sich gegen die Erhöhung wandte und weil dieser versucht hatte, folgende Anträge durch Gerichtszwang auf die Tagesordnung dieser Generalversammlung zu setzen:

Es wird beantragt, auf die Tagesordnung der am 12. Januar 1925 in Dresden stattfindenden Generalversammlung der Deutschen Präzisionsuhren-Fabrik Glashütte, E. G. m. b. H., die folgenden Punkte zu setzen:

1. Abberufung des Vorstandes;
2. Abberufung des Aufsichtsrates;
3. Neuwahl des Vorstandes;
4. Neuwahl eines Aufsichtsrates;
5. Geltendmachung der zivil- und strafrechtlichen Ansprüche gegen den alten Vorstand und Aufsichtsrat wegen der Art ihrer Geschäftsführung;
6. Liquidation des Unternehmens;
7. Wahl der Liquidatoren;
8. Umwandlung des Unternehmens in eine andere Gesellschaftsform;
9. Klarstellung des Verhältnisses der Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher Teuchern zu der Deutschen Präzisions-Fabrik Glashütte;
10. Anfechtung der in der Generalversammlung vom 31. Mai bzw. 9. September 1924 gefaßten Beschlüsse bezüglich Neufestsetzung der Anteile.

Herr Krause war mit dem ihm damals befreundeten Herrn Muschan zum Amtsgericht Lauenstein gefahren, um gegen die Anordnung, daß die Anträge auf die Tagesordnung gesetzt wurden, zu arbeiten. Er behauptete, der Antragsteller hätte sogar die Unterschrift eines schon verstorbenen Genossen beigebracht! Mit solchen absurden Mitteln und Behauptungen wurde gearbeitet!

Von dieser Zeit ab scheint nun zwischen uns eine besondere Herzlichkeit zu bestehen, an der mir nichts liegt und die ich nur sachlich werten kann.

Herr Krause war dann nebenberuflich, also unter Fortführung seines Uhrengeschäftes und seiner Uhrenfabrikation, eine Zeitlang Geschäftsführer der Vereinigten Werke. Er hat

selbstverständlich, und niemand wird ihm einen Vorwurf daraus machen, dafür 150 Mk. monatlich, bei Anwesenheit in Leipzig ein Tagelohn von 20 Mk. (oder waren es nur 15 Mk.?) und die Reisekosten erhalten. Bei dieser Tätigkeit fand Herr Krause nun eine Buchung zugunsten des Herrn Quentin über 450 Mk. und eine Gutschrift von 323 Mk. für einen Nachlaß. Auf seine Anfrage an Herrn Quentin vom 20. Januar 1926 hat dieser Herr Krause mitgeteilt, daß es sich bei dem Betrage von 450 Mk. um eine Verrechnung seiner Spesen gegenüber der Präzision handele. Der zweite Betrag sei ein Skonto für den kartonweisen Bezug von Glashütter Uhren.

Herr Krause zieht beide Summen zusammen und behauptet, Herr Quentin hat sich für 2 Tage Reisen 773 Mk. Spesen zahlen lassen!

Das ist eine bewußte Unwahrheit!

Seine Verleumdung hat Herr Krause nicht nur, wie er behauptet, nur seinem Unterverbandsvorsitzenden schriftlich (über die mündliche Mitteilung schweigt er vorsichtig) gemacht. Er hat sie z. B. auch schriftlich an einen Kollegen in Weimar gegeben. Er ist, wie er es ja auch jetzt zugibt, in München mit diesem Märchen hausieren gegangen, um den damaligen Vorsitzenden des Zentralverbandes zu verdächtigen.

Was ist nun an all dem Gerede Wahres? Die Herren Quentin, Firl und Trawny waren trotz ihrer Abwehr in Hamburg von den Genossen gewählt worden, um sich von der Präzision ein richtiges Bild zu machen. Nach der Besichtigung (die, wie Herr Krause bestimmt weiß, 3 Tage gedauert hat) wurde auf Vorschlag (nicht von Herrn Quentin!) ein Spesensatz von 30 Mk. und für verlorene Arbeitszeit 20 Mk. je Tag festgesetzt. Herr Quentin ist dann aber noch wiederholt von dem Vorstand der Genossenschaft zu tagelangen Verhandlungen mit der Girozentrale nach Dresden gerufen worden. Meist geschah das telegraphisch oder auf Anruf. Die Präzision war inzwischen festgefahren und suchte jetzt die Hilfe des Zentralverbandes, die sie vorher abgelehnt hatte. So hat Herr Quentin also nicht 2 Tage, sondern eine ganze Reihe von Tagen geopfert, und dafür hat er selbstverständlich die festgesetzten Spesen berechnet, und dafür, Herr Krause, sind die 450 Mk. gutgeschrieben. Herr Quentin hat aber, da er wußte, daß das einzige, was die Präzision nicht hatte, Geld war, auf die Barauszahlung verzichtet und sich aus Entgegenkommen bereit erklärt, für den Spesenbetrag Ware zu entnehmen. Zu der Zeit, Herbst 1924, wäre die Präzision sehr froh gewesen, wenn sie ihr großes Warenlager hätte verkaufen können. Sie hat allen Kollegen ihre Uhren angeboten. Herr Quentin hat dann nicht nur für den Spesenbetrag, sondern auch durch weiteren Zukauf Ware entnommen. Auf die Entnahme eines Kartons Glashütter Uhren erhielt jeder Kollege einen Rabatt von 10 + 10 %. Diesen hat Herr Quentin selbstverständlich auch in Anspruch genommen, und daher rührt die zweite Gutschrift von 323 Mk.

Übrigens ist diese ganze Angelegenheit bereits in der Hauptausschußsitzung der Reichstagung Köln 1926 ausführlich besprochen, und zwar auf Veranlassung von Herrn Quentin.

Herr Kollege Haase (Arnstadt) beantragte: „Der Hauptausschuß gibt die Erklärung ab, daß er dem Vorsitzenden und den Herren der Kommission das Zeugnis ausstellt, daß sie durchaus korrekt vorgegangen sind. Der Hauptausschuß gibt ein Vertrauensvotum.“

Vor der Abstimmung erklärte Herr Kollege Kerckhoff (Neuwied): „Ich freue mich, daß in dem Hauptausschuß die Sache zur Sprache gekommen ist. Durch die Erklärung des Herrn Quentin haben wir ein klares Bild von dieser Sache bekommen. Wir können heute unseren Mitgliedern sagen: Der Hauptausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Sache befaßt und ist zu dem Beschluß gekommen, daß die Handlungsweise der Herren in der Kommission ganz einwandfrei war. Er hat den Herren das Vertrauen ausgesprochen. Damit haben wir wesentlich zur Klärung dieser Sachlage beigetragen.“

Das von Herrn Haase beantragte Vertrauensvotum wurde einstimmig angenommen. (S. 40–42 des stenographischen Protokolls der Reichstagung Köln.)

Damit hätte die Angelegenheit eigentlich für immer erledigt sein müssen, wenn man nicht die Hauptausschußsitzungen als bedeutungslos ansehen will.

Nur dadurch, daß sich Herr Quentin bereit erklärte, Ware für den Betrag zu entnehmen, der ihm hätte in bar ausgezahlt werden müssen, gingen die Buchungen über die Vereinigten Werke, und dadurch konnte Herr Krause zu seinen unwahren Behauptungen kommen.

Herr Quentin hatte den Antrag gestellt, ein Ehrengericht einzuberufen, er halte auch seinen Beisitzer ernannt. Herr Krause lehnte das Ehrengericht ab und weigerte sich, seinen Beisitzer zu nennen. So wird ihm dann Gelegenheit gegeben werden, vor den ordentlichen Gerichten seine Behauptungen zu vertreten.

Es ist unerhört, wenn man, wie es hier geschehen ist, Tatsachen entstellt und verdreht und sie dann benützt, um einen